

Bekanntmachung
der Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 50 „Hohes Feld III“
mit örtlichen Bauvorschriften und Durchführung des beschleunigten Verfahrens
nach § 13 b BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schwarmstedt hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 50 „Hohes Feld III“ mit örtlichen Bauvorschriften gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „Hohes Feld III“ mit örtlichen Bauvorschriften einschl. Begründung gebilligt sowie die Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 13b BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, auf der am südlichen Siedlungsbereich gelegenen Fläche die Errichtung von einem Einfamilienhaus vorzubereiten, um so den kurzfristigen Eigenbedarf von Grindau zu decken.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 „Hohes Feld III“ mit örtlichen Bauvorschriften umfasst ca. 1.000 m² Fläche im südlichen Bereich des Ortsteiles Grindau in der Gemeinde Schwarmstedt. Das Plangebiet grenzt nördlich und östlich an einen gem. § 30 BauGB bebauten Bereich an. Nördlich und östlich des Plangebietes befindet sich weitere Wohnbebauung. Im Süden setzt sich Wald weiter fort. Im Osten grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an das Plangebiet an. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht (Grundlage: TK 25, Maßstab 1:25.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Regionaldirektion Sulingen-Verden - Katasteramt Fallingbostal).



In der Begründung zum Planentwurf wird auf die Belange von Natur und Landschaft, hier auch den Artenschutz, eingegangen. Darüber hinaus wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich. Vom frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB findet das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz - PlanSiG), in Kraft getreten am 29.05.2020, Anwendung. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 einschließlich Begründung wird in der Zeit vom

04. November 2022 bis einschl. 05. Dezember 2022

gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet im o. g. Zeitraum wie folgt bereitgestellt:

- die Beteiligungsunterlagen unter <http://www.schwarmstedt.de/joomla/index.php/buerger/bauen-wohnen/bp-laufende-verfahren/bp50>
- die Bekanntmachung unter <http://www.schwarmstedt.de/joomla/index.php/aktuelles/bekanntmachungen/bekanntmachungen-archiv-schwarmstedt>

Die Planunterlagen stehen ab dem 04. November 2022 zum Download zur Verfügung.

Des Weiteren liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **04. November 2022 bis einschließlich 05. Dezember 2022** im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt (Zimmer 26) in 29690 Schwarmstedt, Am Markt 1, öffentlich aus. Hier besteht die Möglichkeit, nach Terminvereinbarung (Tel.: 05071 / 809-145 oder bauleitplanung@schwarmstedt.de) die Planunterlagen einzusehen und sich gegenüber der Gemeinde Schwarmstedt mündlich zur Niederschrift zu der Planung zu äußern. Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgende Mail-Adresse zu senden: bauleitplanung@schwarmstedt.de, schriftliche Stellungnahmen an Gemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet im gleichen Zeitraum gemeinsam mit der Auslegung statt.

Jeder Interessierte kann die Unterlagen unter Beachtung der Hygienevorschrift einsehen und über Ihren Inhalt Auskunft bekommen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Öffnungszeiten der Samtgemeindeverwaltung in Schwarmstedt, Am Markt 1, sind während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: außerdem 14:00 bis 18:00 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Schwarmstedt, den 25.10.2022

Gemeinde Schwarmstedt
Der Gemeindedirektor
gez. Gehrs